

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Planungsstand der tiefergelegten Vogelsangstrasse, eingereicht von den Gemeinderäten Peter Rütimann und Jürg Hofmann (FDP)

Am 21. März 2005 reichten Gemeinderat Peter Rütimann und Gemeinderat Jürg Hofmann namens der FDP-Fraktion mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die folgende Interpellation ein:

„Bei der Ausarbeitung des Richtplanes 1989 spielte die tiefergelegte Vogelsangstrasse als Entlastungsstrasse für die Entlastung des Stadtzentrums und der Zürcherstrasse eine grosse Rolle.

Bei jeder Variante in der seither laufenden Diskussion über die richtige Verkehrsführung durch den Stadtkern von Winterthur hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse ihren wichtigen Platz für das städtische Verkehrsnetz. Weil die Öffentlichkeit von Seiten der Stadt in der letzten Zeit nicht viel mehr als die Bekräftigung der Wichtigkeit dieser Strasse erfahren hat, fragen wir den Stadtrat an:

- 1. Welche Bedeutung hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse für den Stadtrat im zukünftigen Verkehrsnetz der Stadt Winterthur?*
- 2. Welche planerischen Vorkehrungen wurden seit dem Jahr 1999 für die Realisierung der tiefergelegten Vogelsangstrasse unternommen?*
- 3. Welches ist der Planungsstand der tiefergelegten Vogelsangstrasse?*
- 4. Können heute bereits inhaltliche Angaben zu Machbarkeit, Linienführung und Ausbaustandard der tiefergelegten Vogelsangstrasse gemacht werden?*
- 5. Welches ist der Zeitplan für die Realisierung der tiefergelegten Vogelsangstrasse?*
- 6. Wer hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse wie zu finanzieren?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Zusammenhang mit den Verkehrsfragen in der Stadtmitte beschäftigt sich die Stadt Winterthur schon seit eh und je mit der Frage der Entlastung der Zürcherstrasse zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. In diesem Zusammenhang hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse einen sehr grossen Stellenwert. In diesem Kontext spielt auch der Entscheid über den Heiligbergtunnel eine massgebende Rolle. Ein allfälliger Portalbereich und die Verknüpfung der beiden Strassen im Bereich der Wylandbrücke sind wichtige Faktoren.

Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, dem Grossen Gemeinderat einen Kreditantrag für die Zweckmässigkeitsprüfung der tiefergelegten Vogelsangstrasse mit und ohne Heiligbergtunnel zu unterbereiten. Gestützt auf diese Unterlagen kann anschliessend entschieden werden, welches Projekt weiter bearbeitet werden soll. Gleichzeitig mit diesem Projekt müssen auch die flankierenden Massnahmen an den entlasteten Strassenzügen Zürcherstrasse sowie allenfalls Technikumstrasse und Breitstrasse bearbeitet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Welche Bedeutung hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse für den Stadtrat im zukünftigen Verkehrsnetz der Stadt Winterthur?"

Die tiefergelegte Vogelsangstrasse hat für den Stadtrat einen hohen Stellenwert. Die neue Strassenverbindung entlastet die bereits heute stark belastete Zürcherstrasse und würde die Areale östlich der Altstadt optimal erschliessen. Für die Entwicklung des Sulzer Areals Stadtmitte ist eine tiefergelegte Vogelsangstrasse, welche möglichst direkt an die A1 anschliesst, von grosser Bedeutung. Der Anteil des Verkehrs auf der Zürcherstrasse, welcher nördliche und östliche Bestimmungsorte von Winterthur zum Ziele hat, würde ab der A1 neu die tiefergelegte Vogelsangstrasse benützen. Deshalb sind bei der Zürcherstrasse, bei einem Bau der tiefergelegten Vogelsangstrasse, zusätzlich Massnahmen vorgesehen, die eine Verlagerung des Verkehrs auf die tiefergelegte Vogelsangstrasse unterstützen würden. Gleichzeitig sind an der Zürcherstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen vorzunehmen. Zudem würde damit auch die Verkehrssituation zwischen Archareal und Bahnhof entlastet, was wiederum eine Aufwertung des Vorplatzes zur Überbauung Archareal und eine Anpassungen des Verkehrsablaufs und der Verkehrsführung ermöglichen würde. Die Qualität einer tiefergelegten Vogelsangstrasse zeigt sich auch darin, dass diese Entlastungsstrasse Verkehr aufnehmen kann, ohne andere Strassen resp. Wohnquartiere zusätzlich zu belasten.

Zur Frage 2:

"Welche planerischen Vorkehrungen wurden seit dem Jahr 1999 für die Realisierung der tiefergelegten Vogelsangstrasse unternommen?"

- Am 24. Februar 1999 hat der Stadtrat dem Regierungsrat beantragt, die tiefergelegte Vogelsangstrasse als Verbindung von überkommunaler Bedeutung in den Kantonalen / Regionalen Verkehrsplan aufzunehmen.
- Am 17. Juli 2001 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass die Planaufgabe durchgeführt werden kann.
- Vom 24. September 2001 bis 22. November 2001 wurde diese Ergänzung des regionalen Verkehrsplanes zusammen mit anderen Änderungen öffentlich aufgelegt. Diese Planaufgabe führte zu 17 Einwendungen gegen die Festlegung der tiefergelegten unteren Vogelsangstrasse als Strasse von regionaler Bedeutung.
- Anlässlich der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung vom 14. März 2002 wurde ohne Gegenstimmen beschlossen, die Einwendungen abzulehnen und dem Regierungsrat die entsprechende Änderung des regionalen Richtplanes zu beantragen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.
- Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 10. Juli 2002 der Ergänzung des regionalen Verkehrsplans mit der geplanten Strassenverbindung zwischen dem Autobahnanschluss Auwiesen/Töss und der Technikumstrasse zugestimmt und dies öffentlich bekannt gemacht.

Zur Frage 3:

"Welches ist der Planungsstand der tiefergelegten Vogelsangstrasse?"

Gestützt auf den erwähnten Regierungsratsbeschluss wurden verwaltungsintern generelle Abklärungen und Studien durchgeführt. Diese Unterlagen dienen als Grundlagen für den

vorgesehenen Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat für die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten.

Zur Frage 4:

"Können heute bereits inhaltliche Angaben zu Machbarkeit, Linienführung und Ausbaustandard der tiefergelegten Vogelsangstrasse gemacht werden?"

Die Machbarkeit ist nachgewiesen. Für die Linienführung im Bereich des SBB-Areals liegen zwei Varianten vor. Diese müssen in einer nächsten Projektierungsphase in enger Zusammenarbeit mit der SBB weiterbearbeitet werden. Der Ausbaustandard ist derjenige einer normalen innerstädtischen Verbindung, die Verknüpfungen mit dem bestehenden Strassen-netz müssen ebenfalls noch weiter bearbeitet werden.

Zur Frage 5:

"Welches ist der Zeitplan für die Realisierung der tiefergelegten Vogelsangstrasse?"

Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat einen Kreditantrag für die Abklärung der Zweckmässigkeit der tiefergelegten Vogelsangstrasse mit und ohne Heiligbertunnel unterbreiten. Bei einer Zustimmung können anschliessend die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben werden. Als nächstes Ziel werden die Entscheidungsgrundlagen für die definitive Festlegung des Projektes erarbeitet. Diese Unterlagen dürften in ca. 2 Jahren vorliegen. Anschliessend wird dem Grossen Gemeinderat der erforderliche Projektionskredit für die Ausarbeitung eines Auflageprojektes beantragt. Für die weiteren Schritte können heute keine genaueren Angaben gemacht werden, da zuerst die entsprechenden politischen Entscheide gefällt werden müssen. Der weitere Verlauf hängt von der Behandlung der Einwendungen, allfälliger Rechtsschritte und der Finanzierung ab.

Zur Frage 6:

"Wer hat die tiefergelegte Vogelsangstrasse wie zu finanzieren?"

Die tiefergelegte Vogelsangstrasse ist gemäss Regierungsratsbeschluss eine Verbindung von regionaler Bedeutung. Sie ist deshalb grundsätzlich über den Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes (Motorfahrzeugfonds) zu finanzieren. Im Rahmen der weiteren Projektierungsschritte werden zusätzliche Möglichkeiten geprüft.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

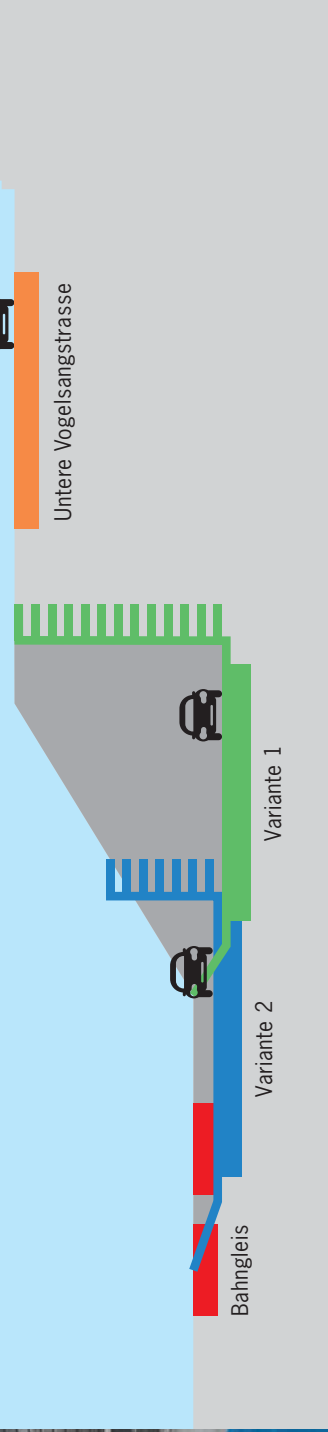
- Planungsstand tiefergelegten Vogelsangstrasse (Varianten Linienführung)



PV2



PV4



Die Tieferegte untere Vogelsangstrasse im Abschnitt zwischen der Auwiesenstrasse und der Technikumstrasse wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 10. Juni 2002 auf Antrag der Regionalplanung Winterthur und Umgebung als Verkehrsverbindung von regionaler Bedeutung festgelegt. Die neue Verkehrsachse soll in Zukunft die Zürcherstrasse entlasten und das Breitequartier vom Durchgangsverkehr befreien. Deshalb sind flankierende Massnahmen an der Zürcherstrasse und allenfalls an der Breitestrasse gleichzeitig zu bearbeiten.

Das Trasse der neuen Strasse ist grundsätzlich auf dem Niveau des SBB Areals vorgesehen. Aus heutiger Sicht sind zwei Varianten weiter zu verfolgen. Bei der Variante am Fuss der Böschung müssen zwei Geleise der SBB aufgehoben werden. Zudem sind umfangreiche Anpassungsarbeiten an SBB-Installationen erforderlich.

Bei der Variante in der Böschung werden die SBB-Anlagen nur minimal tangiert, dafür entstehen grössere Aufwendungen bei den Widerlagern der Wylandbrücke und der Storchbrücke. Bei dieser Lösung sind auch die Lärmschutzmassnahmen einfacher lösbar. Für die weiteren Projektierungsarbeiten ist der Entscheid, ob ein Heiligbergtunnel zu berücksichtigen ist oder nicht von entscheidender Bedeutung.

Die weiteren Projektierungsarbeiten sind in verschiedener Hinsicht anspruchsvoll. Neben den technischen und umweltrelevanten Fragen sind auch komplizierte Verfahrensabläufe zu berücksichtigen. Das Projekt muss durch eine entsprechende Projektorganisation geführt werden. Da die SBB stark tangiert wird, sind die weiteren Planungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Instanzen durchzuführen.

Der Stadtrat beabsichtigt, den Grossen Gemeinderat und die Bevölkerung periodisch über den Stand der Arbeiten zu informieren.

